

2211/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2242/J betreffend Verbauung des Bahnhofs Steyr, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 10.4.1997 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1. bis 8 der Anfrage:

Eine Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten .